



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 28. März 2017**

04.	Bauplanung	85
04.03.	Richtplanung	
04.03.00.	Kantonale Planung	
	Teilrevision des kantonalen Richtplans	
	Anhörung Planungsträger und öffentliche Auflage der Richtplanvorlage	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (Art. 6 Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG). Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG ist der kantonale Richtplan zu überprüfen und anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthafte bessere Lösung möglich ist.

Gegenstand der Teilrevision 2016

Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in der Regel mit jährlichen Teilrevisionen. Mit diesem Verfahren kann die Richtplanvorlage nach einer Bearbeitungsdauer von rund sechs bis sieben Quartalen zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen werden.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 RPG bedürfen Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Jährliche Teilrevisionen haben den Vorteil, dass der jeweilige Umfang begrenzt bleibt und dass dringliche Vorhaben vergleichsweise rasch in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden können. Die letztjährige Teilrevision 2015 ist relativ umfangreich ausgefallen, da sich mit der Genehmigung des Bundes zum gesamtüberprüften Richtplan 2014 einige Aufträge ergeben haben, die in den kantonalen Richtplan aufzunehmen waren. Die Teilrevision 2016 weist einen deutlich geringeren Umfang auf.

Unter Federführung des Amtes für Raumentwicklung und unter Einbezug der raumwirksam tätigen Ämter und Fachstellen verschiedener kantonomer Direktionen wurde der Anpassungsbedarf am kantonalen Richtplan ermittelt und die Teilrevision 2016 erarbeitet.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass für die nach- und nebengeordneten Planungsträger bei den jährlichen Richtplanteilrevisionen im Rahmen der Anhörung und gleichzeitig stattfindenden öffentlichen Auflage auch die Möglichkeit besteht, Anpassungen oder Vorhaben, die Eingang in den kantonalen Richtplan finden sollen, dem Amt für Raumentwicklung zur Prüfung zu melden.

Anhörung/öffentliche Auflage -Verfahren

Soll der kantonale Richtplan mit den vorgesehenen Festlegungen ergänzt werden, setzt dies vorgängig eine Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie eine öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung voraus (§ 7 Planungs-und Baugesetz, PBG). Um die Verfahrensdauer zu verkürzen, werden Anhörung und öffentliche Auflage gleichzeitig und in einem Schritt durchgeführt.

Am 15. November 2016 hat sich der Regierungsrat mit der Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans befasst und die Baudirektion ermächtigt, die Anhörung und die öffentliche Auflage durchzuführen (RRB Nr. 1108/16)

Erwägungen

Die ZPG (Zürcher Planungsgruppe Glattal) bei welcher der Fällander Vorsteher Ressort Hochbau, Pierre-André Schärer Delegierter ist, hat sich sehr intensiv mit dieser Teilrevision auseinandergesetzt und eine Stellungnahme zuhanden der Baudirektion erarbeitet, welche am 29. März 2017 von der Delegiertenversammlung verabschiedet werden soll. Der Vorsteher Ressort Hochbau empfiehlt dem Gemeinderat, sich der Stellungnahme der ZPG anzuschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplanes wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat schliesst sich im Sinne der Erwägungen der Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG vom 29. März 2017 an.
3. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich
 - ZPG, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Website, zur Veröffentlichung
 - 04.03.
 - 04.03.00. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 31. März 2017